

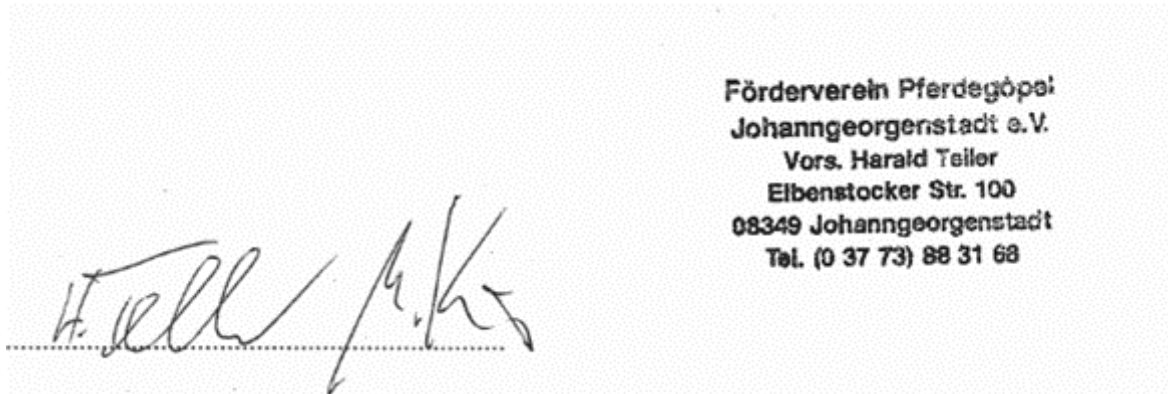
# Leitbild / Konzept Betreuung Pferdegöpel Johannegeorgenstadt

## Präambel:

Dieses Konzept dient der Betreuung des Pferdegöpels als bergbaugeschichtliches Denkmal. Grundlage dazu ist die Nutzungsüberlassung bzw. Betreibervertrag zwischen dem Eigentümer des Pferdegöpels, der Stadt Johannegeorgenstadt und dem Betreiber des Pferdegöpels, dem Förderverein Pferdegöpel Johannegeorgenstadt e. V.

1. Der Pferdegöpel ist ein bergbaugeschichtliches Denkmal und soll als solches den Besuchern ein Bild über das Bergbaugeschehen in früheren Zeiten vermitteln.
2. Der Pferdegöpel soll den Besuchern ein Bild über die verwendete Technik aufzeigen, die in früheren Zeiten den erfolgreichen Bergbau ermöglichten.
3. Den Besuchern werden über eine filmische Darstellung der Wiedererrichtung alter Handwerkskünste aufgezeigt, die für solch einen Bau notwendig waren.
4. Dieser Pferdegöpel ist ein technisches Museum und soll nur dazu genutzt werden.
5. Da das Ambiente sehr eindrucksvoll ist, bietet sich der Pferdegöpel als Stätte für Eheschließungen an. Deshalb wird dies grundsätzlich befürwortet.
6. Andere kulturelle Nutzungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Fördervereins Pferdegöpel e.V.
7. Der Förderverein Pferdegöpel beteiligt sich alljährlich an den Veranstaltungen „Tag des offenen Denkmals“.
8. Der Förderverein Pferdegöpel beteiligt sich an den Gästekarten in der Region, um so auf sich aufmerksam zu machen.
9. Der Förderverein schafft ein spezielles Hinweissystem für die Orientierung der Besucher.
10. Der Förderverein erarbeitet spezielle Angebote für Grundschulen.
11. Wechselnde Ausstellungen, auch Sonderausstellungen, sollen für Marketing und Besucherwerbung genutzt werden.
12. Der Förderverein gestaltet jährlich Fachvorträge.
13. Der Förderverein schaltet gezielte Werbung und nutzt auch den Tourismusverband Erzgebirge. Entsprechend der Haushaltslage wird das Werbeetat im Haushaltsplan jährlich festgeschrieben.
14. Auch die tschechische Seite ist in die Werbung mit einzubeziehen.
15. Für Besucher aus dem Nachbarland wird eine Handreichung in tschechischer Sprache entwickelt.
16. Das Umfeld des Pferdegöpels wird entsprechend der Historie der Stadt Johannegeorgenstadt als Entstehungsort des Schwibbogens ausgestaltet.
17. Andenken und Souvenirs sind im Huthaus des Pferdegöpels erhältlich. Der daraus resultierende Gewinn dient einzig allein der Mitfinanzierung der Kosten für die Betreuung des Pferdegöpels.
18. Eine Verköstigung der Besucher erfolgt nicht.
19. Ausnahme bildet die jährliche Mettenschicht im Huthaus für Sponsoren und aktive Mitglieder des Fördervereins.
20. Die Toilettennutzung ist für Besucher kostenfrei. Für andere wird eine Benutzungsgebühr von 0,50€ erhoben.
21. Die Säuberung der gesamten Anlage erfolgt aus Kostengründen in Eigenregie.
22. In der Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und Förderverein wurde die Personalstärke von 1,33 festgelegt. Allerdings sind hierbei auch Arbeitszeiten mit enthalten, die für alle Vereinsmitglieder unentgeltlich sind. Diese Vorgehensweise wurde von den Mitarbeitern anerkannt. Die Öffnungszeiten werden grundsätzlich entlohnt.
23. Die Erhöhung des Mindestlohnes führte zur Reduzierung der Öffnungszeiten, indem ein zweiter Schließtag eingeführt wurde.
24. Eine genaue Analyse der Besucherzahlen an den einzelnen Wochentagen ergab, dass der Freitag ein äußerst besucherschwacher Tag ist. Deshalb wurde neben dem Montag auch der Freitag als Schließtag festgelegt.

25. Die Eintrittsgelder werden jährlich entsprechend des vorliegenden Jahresergebnisses festgelegt.
26. Das Leitbild bedarf der ständigen Fortschreibung und wird in der jährlichen Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen.
27. Unser Förderverein setzt sich das Ziel neben dem Pferdegöpel unsere Einrichtung zum Schwibbogen Museum weiterzuentwickeln. Die dafür erforderliche bauliche Erweiterung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Johannegeorgenstadt realisiert werden.



Johannegeorgenstadt, 19.10.2023